

# Verhandlungsschrift

## Nr. 1/2017

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Donnerstag, den 23.02.2017.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

### Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Reitmann	Michael
3. Vizebürgermeister	Standl	Franz
4. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
5. Gemeindevorstand	Ing. Meindl	Rudolf
6. Gemeinderat	Moser	Friedrich
7. Gemeinderat	Hüttenbrenner	Herbert
8. Gemeinderat	Mayer	Helmut
9. Gemeinderat	Henschel	Simone
10. Gemeinderat	Berner-Reitner	Silvia
11. Gemeinderat	Schinwald	Josef
12. Gemeinderat	Eidenhammer	Margit
13. Gemeinderat	Schwenn	Gabriele
14. Gemeinderat	Vieselthaler	Christian
15. Gemeinderat	Meindl	Sabine Maria
16. Gemeinderat	Lugstein	Josef
17. GR-Ersatzmitglied	Altmann	Anna (f. GV Asen Erwin)
18. GR-Ersatzmitglied	Mayer	Johann (f. GR Blechinger Roswitha)
19. GR-Ersatzmitglied	Apfelthaler	Anton (f. Freinhofer Marc)
20. GR-Ersatzmitglied	Fuchs	Johann (f. GR Breitfuss Stefan)
21. GR-Ersatzmitglied	Berner	Andrea (f. GV Weber Michael)
22. GR-Ersatzmitglied	Schneidmann	Lukas (f. GR Anzinger Norbert)
23. GR-Ersatzmitglied	Meindl	Philipp (f. GR Wallner Johann)
24. GR-Ersatzmitglied	Ofenböck	Martin (f. GR Winkelmeier Johann)
25. GR-Ersatzmitglied	Schober	Josef (f. GR Reichel Astrid)

### Es fehlen:

1. GV Asen Erwin (entschuldigt) – dafür GREM Altmann Anna
2. GR Blechinger Roswitha (entschuldigt) – dafür GREM Mayer Johann
3. GR Freinhofer Marc (entschuldigt) – dafür GREM Apfelthaler Anton
4. GR Breitfuss Stefan (entschuldigt) – dafür GREM Fuchs Johann
5. GV Weber Michael (entschuldigt) – dafür GREM Berner Andrea
6. GR Anzinger Norbert (entschuldigt) – dafür GREM Schneidmann Lukas
7. GR Wallner Johann (entschuldigt) – dafür GREM Meindl Philipp
8. GR Winkelmeier Johann (entschuldigt) – dafür GREM Ofenböck Martin
9. GR Reichel Astrid (entschuldigt) – dafür GREM Schober Josef

Der BM stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung nicht im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten

ist. Die Kundmachung (**ANLAGE 1**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 09.02.2017 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,

- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 6 vom 16.12.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der BM gelobt die das Ersatzmitglied Berner Andrea an.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau zum Nachtragsvoranschlag 2016
2. Kassenprüfung vom 07.02.2017 – Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses
3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2016
4. Genehmigung des Generalübernehmervertrages mit der GEWOG für die Errichtung des Anbaues beim Kindergarten Lengau
5. Genehmigung des Vertrages bezüglich der Nutzung von öffentlichem Wassergut (Hainbachbrücke Teichstätt)
6. Genehmigung des Finanzierungsplan für die Sanierung des Clubhauses des SV Friedburg und Festlegung des Gemeindeguschusses
7. Abbiegespur auf der L 508 zwischen Friedburg und Untererb – Genehmigung der Grundeinlösung
8. Entscheidung über die Berufung der Ehegatten Moser gegen den Bescheid des BM wegen Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages
9. Entscheidung über die Berufung der Ehegatten Feichtenschlager gegen den Bescheid des BM wegen Ausnahme von den AufschlieÙungsbeiträgen
10. Entscheidung über die Berufung von Herrn Feldbacher Erich gegen den Bescheid des BM wegen Ausnahme von den AufschlieÙungsbeiträgen
11. Beschluss einer Resolution gegen die Übertragung der Baukompetenz an die Gewerbebehörde bei Projekten die einer Bewilligung nach der Gewerbeordnung bedürfen
12. Raumordnungsangelegenheiten:  
Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 57  
Feldbacher Erich, Untererb 25, 5211 Friedburg  
Gst.Nr. 9/6 und 263/1, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 1.500 m<sup>2</sup> von Wohngebiet auf Grünland

Änderung Nr. 58 – Bebauungsplan „Kindergarten Lengau“

Gemeinde Lengau, Salzburger Straße 9, 5211 Friedburg

Gst.Nr. 2653/8 und 2653/1, KG Lengau, im Ausmaß von 2.600 m<sup>2</sup> - Beschluss einer Verordnung

Änderung Nr. 59 – Bebauungsplan „Hobigergründe“

DI Hobiger Karl, Alpenstraße 26, 5020 Salzburg

Gst.Nr. 2721/2, KG Lengau, im Ausmaß von 1.200 m<sup>2</sup> - Einleitung eines Verfahrens

13. Antrag ÖVP-Fraktion auf Schaffung eines Gremiums für die Erstellung eines Kriterienkataloges für die Umfahrung Friedburg
14. Antrag ÖVP-Fraktion auf Beantwortung von Fragen bei einer neuen Bewertung der Umfahrung der B147
15. Antrag FPÖ-Fraktion auf Förderung Fahrsicherheitstraining für Jugendliche
16. Allfälliges

## **TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE**

### **1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau zum Nachtragsvoranschlag 2016**

Der BM verliest den Prüfbericht der BH Braunau zum Nachtragsvoranschlag 2016 vom 10.01.2017 (**ANLAGE 2**) auszugsweise und berichtet, dass die Gebarung und der Nachtragsvoranschlag 2016 für in Ordnung befunden wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

#### **A n t r a g**

den Prüfbericht der BH Braunau zum Nachtragsvoranschlag 2016 vom 10.01.2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25

#### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

### **2. Kassenprüfung vom 07.02.2017 – Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses**

Der BM verliest den Bericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 07.02.2017 in Anwesenheit von Herrn Wallner, Herrn Weinberger, Herrn Hager Johann und Frau Eidenhammer Margit und berichtet, dass die Gebarung und der Rechnungsabschluss für in Ordnung befunden wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

### **A n t r a g**

den Kassenprüfungsbericht über die durchgeführte Kassenprüfung und die Prüfung des Rechnungsabschlusses vom 07.02.2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2016**

Der BM führt aus, dass der Rechnungsabschluss durch den Prüfungsausschuss am 07.02.2017 geprüft und am 13.02.2017 im Finanzausschuss besprochen wurde. Ein Entwurf des Rechnungsabschlusses ist den Fraktionen zugegangen. Er erläutert, dass im ordentlichen Haushalt Einnahmen von € 8.994.683,81 Ausgaben von € 8.858.113,11 gegenüberstehen und somit ein Sollüberschuss in Höhe von € 136.570,70 erwirtschaftet wurde.

Im außerordentlichen Haushalt stehen Einnahmen von € 2.130.344,26 Ausgaben von € 2.209.344,26 gegenüber und ergeben somit einen Sollfehlbetrag von € 79.000,00. Der Sollfehlbetrag im ao. Haushalt resultiert aus noch ausständigen Zahlungen des Landes. In der Zwischenzeit sind nur mehr € 15.000,00 ausständig (2. Rate des Landesbeitrages für den Straßenbau).

Der BM gibt einen Überblick über die Schulden der Gemeinde Lengau, welche aus dem Kanalbau entstanden sind. Aufgrund der vorsichtigen Budgetierung war es möglich diesen erfreulichen Sollüberschuss zu erzielen. Er weist auf die pro Kopf Verschuldung hin, die nur mehr € 485,00 beträgt. Er bedankt sich bei den Fraktionen für die gute Zusammenarbeit um dieses Ergebnis zu erzielen.

VBM Standl zeigt sich erfreut über das positive Ergebnis und vertritt die Ansicht, dass die gute Zusammenarbeit sich darin zeigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

### **A n t r a g**

den Rechnungsabschluss der Gemeinde Lengau für das Jahr 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Der BM bedankt sich bei den Fraktionen für die geleistete Arbeit.

#### **4. Genehmigung des Generalübernehmervertrages mit der GEWOG für die Errichtung des Anbaues beim Kindergarten Lengau**

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates ein Grundsatzbeschluss für einen Generalübernehmervertrag mit der GEWOG gefasst wurde, da die endgültige Fassung dieses Vertrages zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag. Der Vertrag wurde in der Zwischenzeit gemeinsam mit der GEWOG und dem Land Oberösterreich ausgearbeitet und eine Fassung dieses Vertrages ist den Fraktionen zugegangen. Der Bauverhandlungstermin ist der 16. März.

GREM Ofenböck spricht sich für eine externe Bauaufsicht aus, da es bei den letzten Bauten zu erheblichen Mängeln kam und er Bedenken bei der Materialwahl hat.

Der BM vertritt die Ansicht, dass der Vertrag nicht mehr geändert werden kann, da er auch bei den Vertragspartnern bereits zur Genehmigung vorgelegt wurde. Er weist auf die Prüfung des Landes hin und auf ein Kostendämpfungsverfahren, sowie ein Raumerfordernisprogramm.

Der BM stellt den

##### **A n t r a g**

den vorliegenden Generalübernehmervertrag (**ANLAGE 3**) zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja  
1 Enthaltung GREM Ofenböck

##### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wurde mehrheitlich genehmigt.

#### **5. Genehmigung des Vertrages bezüglich der Nutzung von öffentlichem Wassergut (Hainbachbrücke Teichstätt)**

Der BM ruft in Erinnerung, dass gemeinsam mit der Brückenbauabteilung des Landes Oberösterreich die Hainbachbrücke im Bereich des Gasthauses Ledl saniert und vergrößert wurde. Durch den Verwalter des öffentlichen Wassergutes wurde ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut übermittelt, welcher den Fraktionen zugegangen ist. In dem Vertrag steht u.a. auch, dass mehr Grund vom öffentlichen Wassergut benötigt wird.

Der BM stellt den

##### **A n t r a g**

den vorliegenden Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut (**ANLAGE 4**) zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wurde einstimmig genehmigt.

### **6. Genehmigung des Finanzierungsplan für die Sanierung des Clubhauses des SV Friedburg und Festlegung des Gemeindezuschusses**

Der BM informiert, dass mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16.01.2017, Zl. IKD-2013-362771/16-PJ ein Finanzierungsplan vorgelegt wurde. Anstelle der vorgesehenen Gemeindemittel in Höhe von € 16.700,00 soll eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde in Höhe von € 20.000,00 laut Vorberatung im Finanzausschuss erfolgen.

Die Eigenmittel des Vereines belaufen sich auf € 63.500,00.

GR Schinwald spricht sich trotz der Sanierung des Clubhauses für einen alternativen Standort für die Sportanlage aus. Der aktuelle Standort würde sich für Wohnungen eignen.

Der BM findet auch, dass der Trainingsplatz ungünstig liegt und sieht hier eine Anregung dies zu überdenken um auch den Hauptplatz und Trainingsplatz zusammen an einem Standort zu haben. Dort Wohnungen zu bauen befindet er als weniger gut, aufgrund der Straße und des Lärms.

Der BM stellt den

#### **A n t r a g**

den folgenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	2018	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	10.000,00	10.000,00	20.000,00
Eigenmittel SV Friedburg	63.500,00	0,00	63.500,00
LZ Sportabteilung	41.750,00	0,00	41.750,00
BZ-Mittel	41.750,00	0,00	41.750,00
	157.000,00	10.000,00	167.000,00

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

### **7. Abbiegespur auf der L 508 zwischen Friedburg und Untererb – Genehmigung der Grundeinlösung**

Der BM informiert, dass am 13.12.2016 die Grundeinlösungsverhandlungen für die Errichtung der Linksabbiegespur stattgefunden haben. Die Niederschrift dieser

Grundeinlöseverhandlungen (**ANLAGE 5**) ist den Fraktionen zugegangen. Wie daraus ersichtlich konnte mit den betroffenen Grundeigentümern eine Vereinbarung über die Abtretung der benötigten Grundflächen erzielt werden. Durch die Familie Schön wurden lediglich die Flächen auf der rechten Seite der L 508 in Fahrtrichtung Schneegattern abgetreten. Die in der Zwischenzeit von der Diözese erworbenen Grundflächen auf der linken Seite wurden nicht zur Verfügung gestellt.

Bei der letzten Vorsprache bei LH-Stv. Hiesl wurde eine Unterstützung von € 75.000,00 durch das Land zugesagt. Diese Zusage wurde von seinem Nachfolger LR Mag. Steinkellner bestätigt. Bei dieser Besprechung war keine Rede von einer Zufahrt im Bereich des Wohnhauses.

VBM Standl vertritt ebenfalls die Ansicht, dass die fehlende Einbindung Richtung Norden nicht Thema war. Er kündigt Zustimmung an.

Der BM regt an die vorliegende Grundeinlöse zu beschließen, aber man darauf bestehen soll, dass in dieser Form in welcher angesucht wurde gebaut wird. Falls im Zuge des Baues die Möglichkeit besteht, könne man dann gegenüber die Trompete noch dazu bauen.

GV Meindl weist darauf hin, dass die Diözese den Grund an die Familie Schön verkauft hat.

Der BM informiert, dass durch die Gemeinde der übliche Grünlandpreis angeboten wurde, welcher höher als der Kaufpreis der Diözese war.

GV Meindl führt noch an, dass dies für die Verkehrssicherheit positiv gewesen wäre.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

das Ergebnis der Grundeinlöseverhandlungen zu genehmigen und auf die Realisierung der Abbiegespur beharren.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **8. Entscheidung über die Berufung der Ehegatten Moser gegen den Bescheid des BM wegen Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages**

Der BM weist darauf hin, dass es in den letzten Tagen intensive Diskussionen über die Rechtsauffassung gegeben hat und darum mit einem Juristen der Direktion Inneres und Kommunales diesbezügliche Klärungsgespräche geführt werden müssen.

Er stellt daher den

### **A n t r a g**

diesen Tagesordnungspunkt bis zur Klärung des Sachverhaltes mit Juristen der Direktion Inneres und Kommunales zu vertagen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 20 Ja  
5 Enthaltungen (FPÖ-Fraktion)

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wurde mehrheitlich genehmigt.

### **9. Entscheidung über die Berufung der Ehegatten Feichtenschlager gegen den Bescheid des BM wegen Ausnahme von den Aufschließungsbeiträgen**

Der BM erläutert, dass es ein Gespräch mit Herrn Feichtenschlager Ferdinand gegeben hat. Dabei wurde festgelegt, dass die Flächen im Bereich der Bachböschung aus der Berechnung herausgenommen werden sollen und dass eine Besprechung mit Herrn Poppinger stattfinden sollte. Durch DI Poppinger wurde eine Besprechung aus Termingründen abgelehnt und er hat mitgeteilt, dass er bei seiner Ansicht bleibt. Wegen Befangenheit übergibt er den Vorsitz dem VBM Reitmann.

VBM Reitmann informiert, dass mit ha. Bescheid vom 07.11.2016 die beantragte Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag für das Gst.Nr. 603/1, KG Krenwald, abgelehnt wurde.

Gegen diesen Bescheid haben die Ehegatten Feichtenschlager innerhalb der Rechtsmittelfrist Berufung eingebracht. Beantragt wurde eine neuerliche 10jährige Ausnahme. Da aber bereits einmal diese Ausnahme genehmigt wurde, ist dies nun nicht möglich. Begründet wurde die Berufung im Wesentlichen damit, dass dieses Grundstück einen Teil der Bachböschung umfasst, welche nicht bebaubar ist und für zwei danebenliegende Grundstücke die Aufschließungs- bzw. Erhaltungsbeiträge entrichtet werden. Aufgrund dessen ist der Verkehrsflächenbeitrag bereits reduziert worden, der Beitrag für die Kanalisation bleibt aber gleich.

GV Meindl weist darauf hin, dass diese Angelegenheit im Bauausschuss beraten wurde und dabei von DI Poppinger empfohlen wurde für diese Fläche keine weitere Ausnahmegenehmigung mehr zu genehmigen. Weiters wurden die Beiträge länger als 10 Jahre nicht bezahlt.

VBM Standl weist darauf hin, dass die Familie Feichtenschlager für ein Grundstück bereits seit 1999 Aufschließungsbeiträge bezahlt werden. Für ein weiteres Grundstück wurde keine weitere Ausnahmegenehmigung beantragt. Er vertritt daher die Ansicht, dass eine Ausnahmegenehmigung vertretbar wäre.

GV Meindl vertritt die Ansicht, dass Herr DI Poppinger seine Meinung als Sachverständiger abgegeben hat und befürchtet die Schaffung eines Präzedenzfalles bei einer Stattgabe der Berufung.

VBM Reitmann vertritt ebenfalls die Ansicht von GV Meindl. Man müsste dann auch bei allen anderen so handeln.

VBM Standl stört daran, dass DI Poppinger sich nicht weiter darum kümmert, wenn ein Gemeindebürger eine Besprechung verlangt. Es wäre angebracht gewesen, Herrn Feichtenschlager die Sachlage nochmals zu erklären.



GREM Ofenböck verweist auf ein Beispiel aus Bad Ischl, wo nicht bebaute Grundstücke zurückgewidmet und zum Grünlandpreis von der Gemeinde abgelöst werden.

Durch das Gemeindeamt wurde ein Entwurf für eine Berufungsentscheidung (**ANLAGE 6**) erstellt, welcher den Fraktionen zugegangen ist. Darin wird die Berufung abgelehnt, die für die Berechnung der Aufschließungsbeiträge (Verkehrsflächenbeitrag) aufgrund der Bachböschung reduziert.

Der VBM stellt den

### **A n t r a g**

die Berufung der Ehegatten Feichtenschlager abzulehnen, die für die Berechnung der Aufschließungsbeiträge (Verkehrsflächenbeitrag) zugrundeliegende Fläche zu reduzieren und den vorliegenden Entwurf der Berufungsentscheidung zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 16 Ja  
2 Nein (VBM Standl, GR Eidenhammer)  
7 Enthaltungen (BM Rippl (wegen Befangenheit) GREM Ofenböck, GR Schinwald, GREM Berner, GREM Schneidmann, GR Schwenn, GR Mayer Helmut)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des VBM wurde mehrheitlich genehmigt.

## **10. Entscheidung über die Berufung von Herrn Feldbacher Erich gegen den Bescheid des BM wegen Ausnahme von den Aufschließungsbeiträgen**

Der BM weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung auch ein Verfahren für die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die gegenständlichen Grundstücke behandelt wird.

Er stellt den

### **A n t r a g**

die Berufungsentscheidung bis zum Abschluss des Widmungsverfahrens zu vertagen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wurde einstimmig genehmigt.

## **11. Beschluss einer Resolution gegen die Übertragung der Baukompetenz an die Gewerbebehörde bei Projekten die einer Bewilligung nach der Gewerbeordnung bedürfen**

Der BM informiert, dass der österr. Gemeindebund darauf hingewiesen hat, dass bei der geplanten Änderung der Gewerbeordnung beabsichtigt ist, dass die gesonderten

Bewilligungen nach den bautechnischen Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes entfallen und diese Vorschriften durch die Gewerbebehörde zu vollziehen bzw. anzuwenden sind. Dieser Vorschlag wird vom österr. Gemeindebund mit aller Entschiedenheit abgelehnt und den Gemeinden wurden ein Resolutionsentwurf gegen diese geplanten Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Dieser Entwurf (**ANLAGE 7**) ist den Fraktionen zugegangen.

VBM Standl kündigt Zustimmung an, da er eine schleichende Entmachtung der Gemeinden befürchtet.

GR Schinwald spricht sich grundsätzlich gegen Resolutionen aus, da er der Ansicht ist, dass diese Angelegenheit der Gemeindebund zu vertreten hat. Er zeigt sich mit dem Zweck der Resolution als solidarisch.

Der BM ist der Ansicht, dass eine Resolution eine breite Mehrheit finden soll um diese zu unterstützen. Er verweist auf letztes Jahr, wo es den Erfolg bezüglich des Wegeerhaltungsverbandes gab. Aufgrund der vielen Resolutionen wurde ein Gespräch auf Landesebene geführt und die Mittel wurden wieder zur Verfügung gestellt.

VBM Reitmann sieht in einer Resolution ein Werkzeug der direkten Demokratie. So können sich auch kleine Gemeinden äußern. Er sieht hier eine Ähnlichkeit zum Volksbegehren. Er zweifelt nicht an der Macht des Gemeindebundes.

GREM Schober ist der Ansicht, dass eine Verfahrenskonzentration sinnvoll wäre. Die Interessen der Gemeinde könnten auch in anderer Form eingebracht werden. Die Entscheidung ist auch jetzt aufgrund der Gesetzeslage zu treffen.

Der BM befürchtet, dass die Gemeinden in diesen Verfahren keine Einflussmöglichkeit mehr besteht.

GV Meindl sieht eine Einschränkung in der Kompetenz der Gemeinden. Er merkt an, dass es nicht viele solcher Verfahren im Jahr gibt. Er findet, dass es hier wahrscheinlich um die Verwaltungsvereinfachung geht.

GREM Ofenböck spricht sich für die Resolution aus.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

die vorliegende Resolution gegen die geplante Änderung der Gewerbeordnung zu beschließen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja  
1 Enthaltungen (GREM Schober Josef)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wurde mehrheitlich genehmigt.

## 12. Raumordnungsangelegenheiten:

### Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 57

Feldbacher Erich, Untererb 25, 5211 Friedburg

Gst.Nr. 9/6 und 263/1, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 1.500 m<sup>2</sup> von Wohngebiet auf Grünland

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 07.02.2017 beschlossen wurde dem GR zu empfehlen ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK für eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.500 m<sup>2</sup> der Gst. Nr. 9/6 und 263/1, jeweils KG Krenwald, von Wohngebiet auf Grünland einzuleiten.

Herr Feldbacher hat ihm mitgeteilt, dass diese Baulandflächen nicht mehr benötigt werden und es ist ihm klar, dass diese Grundstücke nicht mehr gewidmet werden können.

GREM Ofenböck beurteilt die Situation der beiden Grundstücke unterschiedlich, da das Grundstück 9/6 Teil eines Wohngebietes ist. Er verweist auf die Straßenerhaltungskosten und meint weiters, dass es hier nur um die Zahlung geht. Er stellt den

### **A n t r a g**

über die beiden Grundstücke getrennt abzustimmen.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Dem Antrag des GREM Ofenböck wird einstimmig zugestimmt.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK für das Gst.Nr. 9/6, KG Krenwald, im Ausmaß von 895 m<sup>2</sup> von Wohngebiet auf Grünland einzuleiten.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 23 Ja  
2 Nein Grüne

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK für eine Teilfläche des Gst.Nr. 263/1, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 630 m<sup>2</sup> von Wohngebiet auf Grünland einzuleiten.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

#### Änderung Nr. 58 – Bebauungsplan „Kindergarten Lengau“

Gemeinde Lengau, Salzburger Straße 9, 5211 Friedburg

Gst.Nr. 2653/8 und 2653/1, KG Lengau, im Ausmaß von 2.600 m<sup>2</sup> - Beschluss einer Verordnung

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates ein Verfahren für die Erstellung des Bebauungsplanes „Kindergarten Lengau“ eingeleitet wurde. In der Zwischenzeit wurde durch das Land Oberösterreich festgestellt, dass

- durch diesen Bebauungsplan keine überörtlichen Interessen im besonderen Maße berührt werden
- der Plan den gesetzlichen Voraussetzungen entspricht
- eine Übereinstimmung mit dem Flächenwidmungsplan gegeben ist.

Es wurde lediglich festgestellt, dass mit Hangwässern (Oberflächenwässern) zu rechnen ist und dies zu berücksichtigen wäre.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 07.02.2017 wurde beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen den Bebauungsplan „Kindergarten Lengau“ zu verordnen.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

der Verordnung des Bebauungsplanes „Kindergarten Lengau“ zuzustimmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

#### Änderung Nr. 59 – Bebauungsplan „Hobigergründe“

DI Hobiger Karl, Alpenstraße 26, 5020 Salzburg

Gst.Nr. 2721/2, KG Lengau, im Ausmaß von 1.200 m<sup>2</sup> - Einleitung eines Verfahrens

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 07.02.2017 beschlossen wurde dem GR zu empfehlen ein Verfahren zur Erstellung eines Bebauungsplanes für die Gst.Nr. 2721/2, KG Lengau, einzuleiten. Durch den Bebauungsplan ergibt sich eine Verbesserung bei der Parkplatzsituation, da ansonsten nur ein Stellplatz pro Wohneinheit vorgeschrieben werden kann.

Der BM sieht in einen Bebauungsplan eine Möglichkeit der Gemeinde Verbesserungen gegenüber den Bestimmungen der Bauordnung durchzusetzen. Durch die Grünfraktion

wurde angeregt mit DI Hobiger über eine Beheizung mit Fernwärme zu sprechen. Er verspricht ein diesbezügliches Gespräch mit Herrn Hobiger.

GREM Schober weist darauf hin, dass die Möglichkeit der Fernwärme für die gesamte geplante Siedlung gilt und nicht nur für die gegenständliche Fläche.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

ein Verfahren für die Erstellung des Bebauungsplanes „Hobigergründe“ für das Gst.Nr. 2721/2, KG Lengau, einzuleiten.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **13. Antrag ÖVP-Fraktion auf Schaffung eines Gremiums für die Erstellung eines Kriterienkataloges für die Umfahrung Friedburg**

VBM Standl verliest den Antrag der ÖVP-Fraktion (**ANLAGE 8**) auf Schaffung eines Gremiums für die Erstellung eines Kriterienkataloges für die Umfahrung Friedburg. Er sieht ein großes, entscheidendes Projekt für die Gemeinde. Er vermisst die Einbindung der Bevölkerung. Er ist der Ansicht, dass jeder Betroffene das Recht hat seine Meinung zu äußern. Er verweist auf das Gespräch mit LH-Stv. Hiesl am 13.10.2015, bei der dieser der Gemeinde rät die Entscheidung am Anfang der Legislaturperiode zu fällen. Das Land strebt eine gemeinsame Vorgehensweise von Land und Gemeinde an. VBM Standl sieht aber keine gemeinsame Festlegung, sondern nur die vom Land. Weiters fehlt ihm die Stellungnahme der Landwirtschaft. Auf Existenzen wird nicht Rücksicht genommen. Dass die Entscheidung nicht gleich von der Gemeinde gefallen ist, war seiner Meinung nach vorausschauend und zukunftsorientiert, da sich ständig etwas ändert.

Ziele der Umfahrung Mattighofen/Munderfing sind die Entlastung der Ortskerne und Anbindung der Betriebsstandorte. Diese Ziele vermisst er bei der Umfahrung Friedburg, da das INKOBA-Betriebsbauggebiet nicht angebunden wird. Er versteht nicht, dass eine Verordnung der Trasse erfolgt, obwohl die Umsetzung in weiter Ferne liegt. Er ist der Ansicht, dass noch viel Zeit vorhanden ist um eine sinnvolle Planung durchzuführen. Der Verkehr im INKOBA-Gebiet wird immer mehr, darauf sollte man hinweisen. Inkoba ist seiner Meinung nach untrennbar mit der Umfahrung. Man kann keine Straße verordnen, wenn man noch nicht mal weiß wann diese gebaut wird. Lt. Straßenplaner gibt es noch keinen Termin für den Bau. Er verweist auf Munderfing, wo die Umfahrung schon fertig sein sollte oder Mattighofen, wo als erstes gebaut werden muss. Er bittet um Zustimmung für diesen Antrag.

BM Rippl kündigt die Zustimmung der SPÖ-Fraktion an. Derzeit stehen zwei Varianten in der Gemeinde Lengau im Raum, welche freizuhalten sind. Bei der Vorsprache bei LR Steinkellner wurde mitgeteilt, dass die Verordnung im Winter 2017 erfolgen soll. Auf die Frage warum dies so schnell gehen muss, wurde auf die Raumordnung hingewiesen und darauf, dass dann eine Trasse wieder frei ist. Er erachtet die Bildung eines Gremiums für

sinnvoll. Es soll aus ihm, dem Amtsleiter und Vertretern der Fraktionen bestehen und einen Kriterienkatalog erarbeiten. Das wurde auch durch die Gemeinde Schalchen so durchgeführt. Die Vertreter der Gemeinde Schalchen haben auch beim Landesrat und den zuständigen Fachabteilungen vorgeschlagen. Er hat sich auch deren Kriterienkatalog angesehen.

GV Meindl begrüßt die Einigkeit der SPÖ und ÖVP-Fraktion. In früheren Jahren hätte aber die Möglichkeit bestanden Einfluss zu nehmen. Damals hätte man aktiv an der Trassenführung mitarbeiten können. Er verweist auf die letzten Besprechungen, wo jeder auf demselben Wissensstand war. Nun ist die Entscheidung durch das Land gefallen, nur noch nicht beschlossen. Man sollte nicht den Gemeindebürgern vermitteln, dass es noch eine zweite Möglichkeit gibt. Er begrüßt die Schaffung eines Gremiums für die Erstellung eines Kriterienkataloges für eine beschlossene Variante. Die Erweckung von falschen Hoffnungen lehnt er ab. Nach zehn Jahren zurück an den Start zu gehen, ist nicht die Intention seiner Fraktion.

Der BM vertritt die Ansicht, dass bei der Präsentation teilweise von Daten aus dem Jahr 2008 ausgegangen wurde. Der Raum wurde festgelegt, teilweise gibt es Schriftstücke, welche beinhalten, dass es nicht die Aufgabe des Landes war das Betriebsbaugebiet mit einzubinden oder darauf zu achten. Es geht auch um den Hochwasserschutz und Lärmschutz und diese sind noch auf dem Stand vom Jahr 2008. In den Kriterienkatalog gehören mit eingebunden, wie der Stand jetzt ist. Auch vor 2015 wurde in den Arbeitskreisen intensiv diskutiert. Hierzu gibt es auch Aktenvermerke. Bei einer Besprechung im Gasthaus Ledl im Jahr 2009 kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen Muigg und Stöllinger. Jeder verteidigt natürlich sein Eigentum und Umfeld. Er kann sich nicht vorstellen, dass der Gemeinderat entscheiden soll, welche Variante zur Ausführung kommen soll. Durch die Fachabteilungen wurden die Entscheidungsgrundlagen aufgrund veralteter Daten die Entscheidung erläutert. Diese Kriterien sollte man nun ansprechen.

Er hat mit Frau Birngruber vereinbart, dass ein Termin mit der Bürgerinitiative fixiert wird und eine Informationsveranstaltung in der Gemeinde Lengau stattfinden wird. Der Termin für die Bürgerinitiative soll vor der Informationsveranstaltung stattfinden, dort können die Fragen diskutiert werden die noch unzureichend behandelt wurde. Das sind z. Bsp. technische und wirtschaftliche Aufwendungen für die Trassenführungen im Hochwassergebiet. Bei diesem Termin sollen Vertreter aller Fraktionen und der BM, sowie der LR eingeladen werden, insgesamt 10 Personen.

Termine Vorsprache: 29.03./04.04. oder 20.04.

Öffentliche Veranstaltung mit Moderation am 19.06./22.06./10.07.

Die Fachabteilung hat sich bereits für eine Variante entschieden. Es ist trotzdem wichtig Kriterien festzulegen und nochmals anzusprechen. Die Präsentation am 17.10.2016 war sicher nicht zufriedenstellend.

GV Meindl spricht sich dafür aus die Kriterien für die Rahmenbedingungen auszuarbeiten. Er verweist auf die Besprechung im GH Ledl und befürchtet bei dieser Vorgehensweise, dass die Anwohner der beiden Umfahrungsvarianten gegeneinander ausgespielt werden. Er sieht dies als nicht notwendig, da bereits entschieden wurde und sieht hier nur politischen Aktionismus.

VBM Reitmann vertritt die Meinung, dass die Fachabteilungen die Grundlagen liefern müssen, wie über Hochwasser, Lärmschutz etc. Kein Gemeinderat kann hier entscheiden. Die Fachabteilungen haben sich nun für eine Variante entschieden. Jetzt soll ein Gremium gebildet werden und im Zuge dieser Variante Vorschläge gemacht werden. In diesem

Gremium sollen von jeder Partei Vertreter und auch von den Betroffenen Vertreter entsandt werden. Auch die Bevölkerung soll mitreden dürfen, denn die ist unmittelbar betroffen.

VBM Standl weist darauf hin, dass seiner Ansicht nach nicht die Variante fix ist. Er will nicht einen Kriterienkatalog für nur eine Variante. Er findet, dass in den vorherigen Jahren nicht Einfluss genommen werden konnte, man kann keine Trasse so viele Jahre vorher verordnen. Er sieht kein Problem die zweite Variante freizuhalten. Die Fachabteilungen entscheiden entsprechend des politischen Auftrages.

GV Meindl sieht dies als Unterstellung und findet, dass man so einer Fachabteilung die Kompetenz nimmt.

Der BM weist darauf hin, dass niemand von der Gemeinde Lengau eingeladen wurde bei den Planungen mitzuarbeiten. Er ist der Ansicht, dass der Gemeinde die Kompetenz und das Fachwissen fehlen. Die Bewertung muss auf einer rechtlichen Grundlage sein, für das gibt es die Fachabteilungen. Er sieht noch Zeit für die Erstellung eines Kriterienkataloges durch ein Gremium der Gemeinde.

GREM Ofenböck weist darauf hin, dass die Trasse noch nicht beschlossen ist, obwohl es danach aussieht. Er sieht es als sinnvoll ein Gremium zu bilden. Er kann sich grundsätzliche Kriterien für beide Varianten vorstellen. Er hat Probleme mit der Bewertung durch die Fachabteilung, es sollte hier neu bewertet werden.

Der BM schlägt vor den Kriterienkatalog für die befürwortete Variante auszuarbeiten.

GV Meindl ersucht um Präzisierung durch die ÖVP-Fraktion ob sich der Antrag auf beide Varianten bezieht. Dies wird durch VBM Standl bestätigt.

GREM Berner befürchtet, dass zur geplanten Umfahrung später noch zusätzliche Straßen erforderlich sind wie z. Bsp. für das Inkobagebiet, Umfahrungen Lochen oder für Schwöll. Es wird generell schon sehr viel verbaut und die Landwirte werden ihrer Meinung nach nicht zur Kenntnis genommen. Sie ist nicht gegen eine Umfahrung, möchte aber nicht, dass es in zehn Jahren heißt es wird wieder über die Gründe gefahren. Darum ist es wichtig sich dies vorher zu überlegen.

GREM Schober geht davon aus, dass erhebliche Mittel in die Planung geflossen sind. Die Kosten für den Bau sind ungleich höher. Er sieht keinen Zeitdruck für die Gemeinde. Er schlägt vor, beide Trassen freizuhalten, bis eine endgültige Entscheidung durch das Land gefällt wird. Es sollte keine Spaltung geben. Er schlägt vor das Land um eine Frist von zwei Jahren für die Diskussion zu ersuchen.

Der BM weist darauf hin, dass die Gemeinde keine Mitsprache bei der Trassenverordnung hat. Dies macht die Raumordnung aufgrund der Bewertungen der Fachabteilungen. 2009 wurde mehrheitlich durch den Gemeinderat der Beschluss gefasst, beide Varianten freizuhalten. Da kein Bauzeitpunkt feststeht, versteht er den Zeitdruck vom Land nicht. Wann und ob überhaupt eine Trasse gebaut wird, weiß man noch nicht. Fakt ist aber, dass diese Trasse verordnet wird. Der Zeitdruck vom Land, erklärt Frau Birngruber, entsteht durch die Entwicklung in der Raumordnung. Dem BM fehlt in dieser Bewertung Munderfing. Die Gemeinde Munderfing hat sich gegen die bahnahe Trasse wegen der Durchschneidung der ldw. Gründe ausgesprochen.

GV Meindl sieht keine Möglichkeit von der bestehenden Trasse Munderfing für die bahnahe Trasse.

GREM Eidenhammer weist auf die Anzahl der Wortmeldungen hin.

GREM Eidenhammer spricht sich gegen eine Akzeptanz der vorgegebenen Meinung aus. In dieser Entscheidungsfindung sind viele Fakten nicht eingeflossen. Man muss alle Fraktionen mit einbeziehen. Der Beschluss ist vom Jahr 2009 und zu lange her. Jetzt ist der Zeitpunkt sich aufzulehnen. Wünschenswert wäre die ganze Sache auch von den Fraktionen fachlich aufzugreifen. Es irritiert sie, dass man die Fakten von 2009 aufgreift und man der Meinung ist, dies ist nun empfohlen vom Land und dies wird so hingenommen. Sie weist darauf hin, dass sich auch Fachleute irren können. Sie tritt daher dafür ein einen Kriterienkatalog für beide Varianten zu erstellen. Alles andere wäre unverantwortlich für die Zukunft und Jugend. Sie spricht sich auch für ein Gremium aus, um alle Fakten zu kennen.

GREM Ofenböck spricht sich für eine Nullvariante aus, da andere Straßen nicht einbezogen wurden und die Verkehrszahlen keine Umfahrung rechtfertigen.

GR Meindl Sabine ist der Ansicht, dass die gleiche Diskussion geführt würde, wenn die Variante 2 ausgewählt worden wäre. Es wird immer Betroffene geben.

Der BM ist ebenfalls der Ansicht, dass es immer Betroffene geben wird. Es wird leichter zu akzeptieren sein, wenn die Entscheidung entsprechend begründet ist. Diese Information soll bei Informationsveranstaltung gegeben werden.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

ein Gremium für die Erstellung eines Kriterienkataloges für die Umfahrung Friedburg einzurichten. Diesem Gremium sollen angehören:

- Bürgermeister
- Amtsleiter
- je zwei Vertreter der Gemeinderatsfraktionen
- wenn gewünscht Vertreter der Landwirtschaft und der Bürgerinitiativen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **14. Antrag ÖVP-Fraktion auf Beantwortung von Fragen bei einer neuen Bewertung der Umfahrung der B147**

VBM Standl verliest den Antrag der ÖVP-Fraktion (**ANLAGE 9**) auf Beantwortung von Fragen bei einer neuen Bewertung der Umfahrung der B 147. Er vermisst in der vorgestellten Entscheidung des Landes die Beantwortung der Fragen, welche in jüngster Zeit aufgetreten sind und offensichtlich nicht berücksichtigt wurden. Als Beispiel nennt er das Inkobagebiet, welches nicht eingebunden wurde. Es muss gemeinsam an dieser Sache gearbeitet werden. Er ersucht die anderen Fraktionen diesen Antrag zu unterstützen.



VBM Reitmann kündigt Zustimmung an. Er möchte, dass bei der zweiten Bewertung die Fragen beantwortet werden. Er ist erfreut, dass die ÖVP diese Fragen aufwirft und wird zustimmen.

GV Meindl weist darauf hin, dass der Großteil der Planungsphase unter ÖVP-Führung erfolgte. Die letztendliche Präsentation wurde dann von LR Steinkellner mit dem Ressort gemacht. Zurück an den Start bei den beiden Varianten, dies wird seine Fraktion nicht unterstützen.

Der BM schlägt vor, dass diese zwei Fragen in den Kriterienkatalog aufgenommen werden sollen.

GR Hüttenbrenner fordert, dass die Bewertung der beiden Trassen mit den aktuellen Daten erfolgen soll. Bei einer Umsetzung in 10 Jahren sind die Daten ohnehin wieder 10 Jahre alt. Er erinnert an das Inkobagebiet, in welchem es damals noch nicht so viele Firmen gab.

Der BM führt an, auch dies in den Kriterienkatalog aufzunehmen.

GR Eidenhammer räumt ein, dass es bei jeder Variante Betroffene gibt. Dann kann man zumindest mit gutem Gewissen sagen, dass aufgrund der aktuellen Daten entschieden wird.

GV Meindl erklärt, dass diese Fragen bereits im Fragenkatalog an Steinkellner angeführt sind und beantwortet werden. Er ist der Ansicht, dass sehr wohl aktuelle Werte herangezogen wurden.

Der BM verweist darauf, dass bei der Präsentation gesagt wurde, dass die Daten aus dem Jahr 2008 stammen. Die zwei Fragen, sowie die Zusatzfrage sollen sehr wohl in den Kriterienkatalog aufgenommen werden.

GR Vieselthaler weist darauf hin, dass er erst seit kurzem im Gemeinderat ist. Er kritisiert, dass es oft heißt, die FPÖ sei sowieso gegen alles. Er tritt dafür ein, dass die aktuellen Daten herangezogen werden aber keine falschen Hoffnungen geweckt werden.

Der BM betont, dass die Grundlagen ermittelt werden sollen und keine unhaltbaren Zusagen. Es werden sicher noch einige Fragen kommen.

Der BM / VBM Standl stellt den

### **A n t r a g**

Die Forderungen der ÖVP-Fraktion und die Wortmeldung von GR Hüttenbrenner in den Kriterienkatalog aufzunehmen.

Beim Amt der o.ö. Landesregierung einzufordern, dass bei einer neuen Bewertung der zwei Varianten folgende Fragen beantwortet werden:

- Im Bereich Friedburg wurde eine Zone des Schwemmbaches als HQ 30 Hochwassergebiet ausgewiesen. Wie wirkt sich diese Hochwassersituation baulich und kostentechnisch bei der Bewertung aus?
- Im INKOBA Lengau haben sich seit 2009 einige sehr gute Betriebe angesiedelt. Zusätzlich zum bereits bestehenden Betrieb PALFINGER entsteht so ein INKOBA, das wohl auch weiterwachsen wird. Wie kann dieses wachsende

Verkehrsaufkommen, sowohl im Personalverkehr wie auch im Zu- und Ablieferverkehr durch eine Umfahrv Variante der B 147 aufgenommen werden?

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **15. Antrag FPÖ-Fraktion auf Förderung Fahrsicherheitstraining für Jugendliche**

GV Meindl verliest den Antrag der FPÖ-Fraktion (**ANLAGE 10**) auf Förderung Fahrsicherheitstraining für Jugendliche, allen Jugendlichen der Gemeinde Lengau im Alter von 17 – 25 Jahren eine finanzielle Unterstützung von € 25.— zu gewähren, wenn sie den Nachweis über die Absolvierung eines Fahrsicherheitstrainings vorlegen. Er weist darauf hin, dass durch das Land OÖ ein Fahrsicherheitstraining für Senioren unterstützt. Durch die Kürzung beim Jugendtaxi wurde durch die Gemeinde Geld eingespart und soll dafür in dieser Form den Jugendlichen zu Gute kommen.

GREM Ofenböck weist darauf hin, dass ein Fahrsicherheitstraining durch die Führerscheinwerber zu absolvieren ist. Er verweist auf die Kürzungen der FPÖ beim Land, wie bei Solaranlagenförderungen oder die Wohnbeihilfe. Von LR Steinkellner wurden die Förderungen der Jugendtaxigutscheine gekürzt. Er versteht deshalb nicht, nun plötzlich eine Förderung für den Führerschein durch ein Fahrsicherheitstraining zu beantragen.

Der BM räumt ein, dass es eine Unterstützung für die Senioren gibt. Diese betreffen Bürger 60+ welche mit € 25,00 unterstützt werden. Er kritisiert, dass eine Kürzung bei den Taxigutscheinen stattgefunden hat. Die Jugendlichen müssen nunmehr ein Drittel selbst bezahlen. Durch diesen Antrag sind Personen zwischen 1992 und 2000 sind 457 Personen betroffen. Er räumt ein, dass nicht alle dies in Anspruch nehmen werden. Da dies ein großer Betrag ist, schlägt er eine Vorberatung im Finanzausschuss vor.

VBM Reitmann erkundigt sich ob diese Unterstützung für den vorgeschriebenen Fahrsicherheitskurs bezieht. Dies wird durch GV Meindl bejaht.

VBM Standl spricht sich ebenfalls für eine Behandlung im Finanzausschuss aus. Er findet dies ist eine gute Unterstützung für die Jugendlichen. Ihn ärgert dennoch auch die Kürzung bei den Taxigutscheinen.

GV Meindl führt an, dass der Antrag primär von der FPÖ der Gemeinde Lengau ist, welche keine Taxigutscheine gestrichen hat.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

die Angelegenheit an den Ausschuss für Finanzangelegenheiten zur Beratung zu verweisen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## 16. Allfälliges

### Anfragen:

- GREM Schober informiert, dass der BM in der letzten Sitzung zugesagt hat, dass die Eisenbahnkreuzung Kapellenstraße nicht geschlossen wird. Er beantragt, dies im Protokoll festzuhalten. Der BM stimmt dem zu.

### Berichte des BM:

- Der BM informiert, dass er von 04.03.2017 bis 24.03.2017 auf Kur ist und die beiden VBM seine Vertretung wahrnehmen.
- Er informiert über die eingegangenen BZ-Mittel.
- Er gibt bekannt, dass zwei Ärzte Interesse an der Nachfolge von MR Dr. Egger haben. Es hat bereits mehrere Gespräche mit einem Interessenten gegeben. Es wurde vorgeschlagen die Räumlichkeiten von Herrn Heinzl im Dienstleistungszentrum anzumieten. Durch Herrn Heinzl wurde sowohl die Vermietung als der Verkauf der Räumlichkeiten an die Gemeinde angeboten. Der BM verliert das Schreiben (**ANLAGE 11**) von Herrn Heinzl. Das Schreiben wurde erst am 10.02.2017 eingebracht und konnte daher nicht mehr in die Tagesordnung aufgenommen werden. Er kündigt eine Behandlung in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses und des Gemeinderates an. MR Dr. Egger wird mit 31.12.2017 in den Ruhestand treten. Die Kosten für den Ausbau belaufen sich auf ca. € 100.000.--. Die Mitglieder des Finanzausschusses haben über dieses Schreiben unter Allfälliges darüber beraten und sich gegen einen Ankauf der Liegenschaft aber für eine Unterstützung bei der Miete ausgesprochen.
- Besprechung mit ÖBB wegen P+R Parkplätze und Elektrifizierung der Bahnlinie Steindorf – Braunau. Gestern war eine Veranstaltung in Straßwalchen über den geplanten Umbau des Bahnhofes Neumarkt. Der REX nach Braunau hält nicht mehr in Steindorf. 2021/2022 soll die S-Bahn nach Friedburg geführt werden. Im Herbst 2017 soll eine Präsentation im Gemeindegebiet über die geplanten Änderungen informiert werden.
- Der GV hat auf Anregung des Sozialausschusses 2 x 12 Monatskarten mit Kernzone nach Salzburg angeschafft. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 3,00 pro Tag. Er bedankt sich für die Arbeit des Sozialausschusses.
- Mit dem Sole Markt in Straßwalchen konnte eine Einigung erzielt werden, dass € 2.000.— und € 300,00 aus den Verfügungsmittel des BM pro Jahr gezahlt werden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.

### Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.12.2016 wurden keine Einwendungen erhoben.

.....  
(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

.....  
(Schriftführer)

(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 23.02.2017 keine Einwendungen erhoben wurde über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lengau, am 23.02.2017

Der Vorsitzende:

\*Nichtzutreffendes streichen

.....